

*Anhang I***Musterabkommen****über die direkte Heimschaffung und Hospitalisierung
in neutralem Land von verwundeten und kranken Kriegsgefangenen**

(Siehe Art. 110)

**I. Grundsätze der direkten Heimschaffung und Hospitalisierung
in neutralem Lande**

g. schwere chronische Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems, z. B.: alle Psychosen und manifesten Psychoneurosen, sei es schwere Hysterie, schwere Gefangenen-Psychoneurose usw., die von einem Spezialisten gehörig festgestellt wurden*, jede Epilepsie, die durch einen Militärarzt gehörig festgestellt wird*; Hirngefäßssklerose; chronische Neuritis, die länger als ein Jahr andauert usw.;

*Die Entscheidung der gemischten ärztlichen Kommission wird sich vorwiegend auf die Beobachtungen der Militärärzte und der Ärzte, die Landsleute der Kriegsgefangenen sind, oder auf Gutachten von Spezialärzten des Gewahrsamsstaates stützen.